

## Ortschaftsrat Medingen

### Beschluss Nr. ORM 024/2024

aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 11. Juli 2024

TOP 4. Fortschreibung Lärmaktionsplan der Gemeinde Ottendorf-Okrilla gemäß  
Richtlinie 2002/49/EG, Beteiligung Träger öffentlicher Belange – Beschluss

---

Sachstand:

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm i.V.m. §§47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Gemeinde Ottendorf-Okrilla verpflichtet, die Geräuschbelastung an den Hauptverkehrsstraßen zu erfassen und zu dokumentieren.

Dies ist durch die zentrale Lärmkartierung von Verkehrslärm des Freistaates Sachsen 2022 erfolgt. Infolgedessen konnte für das Gemeindegebiet Ottendorf-Okrilla eine Lärmbetroffenheit festgestellt werden, welche die Gemeinde verpflichtet, eine Lärminderungsplanung durchzuführen.

Die Gemeinde verfügt bereits über einen Lärmaktionsplan (LAP) aus dem Jahr 2014, der im Jahr 2018 fortgeschrieben wurde. Aufgrund der festgestellten Betroffenheit und den Ergebnissen aus der Lärmkartierung des Freistaates Sachsen 2022 wurde der LAP 2018 durch das Ingenieurbüro SVU Dresden fortgeschrieben und der vorliegende Entwurf erarbeitet sowie entsprechende Lärminderungsmaßnahmen ausgearbeitet.

Bemerkenswert ist, dass es nicht nur Betroffenheiten entlang der gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungsstrecken mit einer Verkehrsbelegung von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen (BAB A 4 und B97 zwischen AS Hermsdorf und Kreuzung S177) gibt, sondern auch im nachgeordneten Straßennetz. Dies ließ sich aus den gemeindeeigenen ergänzenden Verkehrszählungen ableiten.

Das im Entwurf festgeschriebene Maßnahmenkonzept benennt folgende Betroffenheiten:

#### **6.1 Maßnahmen Betroffenheitsschwerpunkte > 3 Mio. Kfz/Jahr**

**M1** Anordnung Tempo 100 auf BAB A 4 im Gemeindegebiet (Übernahme Maßnahme 10 aus dem LAP 2018)

**M2** Optimierung Lärmschutzeinrichtungen in Verlauf der BAB 4 (Fortschreibung Maßnahme 12 aus dem LAP 2018)

#### **6.2 Maßnahmen für weitere Betroffenheitsschwerpunkte**

**M4** Geschwindigkeitsdämpfende Ortseingangsgestaltung (Fortschreibung Maßnahmen 4 und 6 aus dem LAP 2018)

- **M4.2** Geschwindigkeitsdämpfende Umgestaltung der Ortseingangssituationen im Verlauf der S 177 - Synergieeffekte im Hinblick auf eine Verbesserung der Querungsbedingungen
- **M4.3** Umsetzung von Maßnahmen zur geschwindigkeitsdämpfenden Gestaltung der Ortseingänge im Verlauf der Kreisstraßen

*>>> Die geschwindigkeitsdämpfende Umgestaltung der Ortseingangssituation Weixdorfer Straße in der Ortslage Medingen-Hufen (K 9260) ist zu ergänzen. Damit wäre der im Verkehrskonzept gewünschte, aber schwer durchsetzbare FGÜ nicht alternativlos.*

**M6** Programm zur Sanierung abgesenkter Schachtdeckel (Übernahme Maßnahme 14 aus dem LAP 2018)

**M7** Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h (Fortschreibung der Maßnahmen 11 und 15 aus dem LAP 2018)

- **M7.3** Hauptstraße (S 177) zwischen E.-Thälmann-Straße und Rödertalstraße
- **M7.4** Weixdorfer Straße (K 9260) zwischen Schulstraße und E.-Thälmann-Straße  
Allein aus Gründen des Lärmschutzes ist ein entsprechender Antrag angesichts der bestehenden Lärmsituation nicht erfolgsversprechend.

**M8** Anschaffung / Betrieb weiterer Motivanzeigetafeln

**M9** Evaluation der Verkehrs- und Schwerverkehrsaufkommen

- In Bezug auf die S 177 sollte sich die Gemeinde dafür einsetzen, dass diese im Abschnitt zwischen BAB 4 und BAB 13 in die Lkw-Maut mit einbezogen wird. Für eine Umsetzung sind jedoch grundlegende Regelungen mindestens auf Landesebene notwendig.

### 6.3 Integrierte / Langfristige Lärminderungsstrategie

**M10** Bündelung des Verkehrs im Hauptstraßennetz

- Die Bündelungsstrategie sollte entsprechend als wesentliche Prämisse der strategischen Orts- und Verkehrsentwicklungsplanung sowie beim Um- und Ausbau von Straßen in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla fungieren.

Dies gilt insbesondere für die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben bzw. einer Neuausweisung von Gewerbeflächen. Für diese ist darauf zu achten, dass möglichst eine direkte Anbindung an die Autobahn erfolgt. Am besten geeignet sind hierbei Flächen im unmittelbaren Umfeld der Autobahnanschlussstelle „Ottendorf-Okrilla“.

**>>> Für die forcierte Erweiterung des Gewerbegebiets Weixdorf „Am Promigberg“ zum Interkommunalen Gewerbegebiet ist die Schaffung einer direkten Anbindung an die A4 innerhalb des Gewerbegebietes festzuschreiben. Ansonsten führt der zusätzliche Verkehr zu einer erhöhten Belastung der Wohnstandorte entlang der Weixdorfer Straße (K 9260) und der Hauptstraße (S 177) in der Ortslage Medingen. Eine verkehrliche Lösung über die S 58 in Richtung A 13, AS Marsdorf ist durch deren Ausbauzustand nicht absehbar.**

**M11** Verbesserung Rahmenbedingungen Rad- und Fußverkehr (Fortschreibung der Maßnahme 1 aus dem LAP 2018)

**>>> Die Schaffung einer Radwegverbindung zwischen den Ortslagen Medingen-Hufen (K 9260 Weixdorfer Straße) und Dresden Weixdorf (K6260 Radeburger Landstraße) ist festzuschreiben.**

**M12** Erhalt und Weiterentwicklung ÖPNV-System (Fortschreibung der Maßnahme 2 und 3 aus dem LAP 2018)

Der Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden ÖPNV- und SPNV-Angebote im Sinne einer flächendeckenden und hochwertigen Erschließung bzw. Verknüpfung in der Region bilden einen zentralen Baustein der Daseinsvorsorge sowie ein wichtiges Element für die Lärminderung bzw. zur Gewährleistung attraktiver Lebensbedingungen in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla.

- Schaffung einer umsteigefreien Tangentialverbindung zwischen Ottendorf-Okrilla und Radeburg

**>>> Der gleichzeitige Linien- und Streckenerhalt des PlusBus 522 ist zwingend festzuschreiben.**

Der Ortschaftsrat Medingen wurde um eine fachbezogene Stellungnahme zum Lärmaktionsplan und den darin enthaltenen Lärminderungsmaßnahmen gebeten.

Beschlussfähigkeit:

Stimmberechtigte insgesamt:	6
davon anwesend:	4
wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:	0

---

Abstimmungsergebnis:

für den Beschluss stimmten:	4
gegen den Beschluss stimmten:	0
Stimmenthaltungen	0

---

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Medingen erteilt sein Einvernehmen zum Lärmaktionsplan 2024 für die Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Stand 03.05.2024 bei Ergänzung der folgenden Lärminderungsmaßnahmen:

1. M4.3 Die geschwindigkeitsdämpfende Umgestaltung der Ortseingangssituation Weixdorfer Straße in der Ortslage Medingen-Hufen (K 9260) ist zu ergänzen. Damit wäre der im Verkehrskonzept gewünschte, aber schwer durchsetzbare FGÜ nicht alternativlos.
2. M10 Für die forcierte Erweiterung des Gewerbegebiets Weixdorf „Am Promigberg“ zum Interkommunalen Gewerbegebiet ist die Schaffung einer direkten Anbindung an die A4 innerhalb des Gewerbegebietes festzuschreiben.
3. M11 Die Schaffung einer Radwegverbindung zwischen den Ortslagen Medingen-Hufen (K 9260 Weixdorfer Straße) und Dresden Weixdorf (K6260 Radeburger Landstraße) ist festzuschreiben.
4. M12 Bei der Schaffung einer umsteigefreien Tangentialverbindung zwischen Ottendorf-Okrilla und Radeburg ist der gleichzeitige Linien- und Streckenerhalt des PlusBus 522 zwingend festzuschreiben.

Die Punkte 1 bis 4 sind in der Anlage 1 Maßnahmenzusammenfassung und Priorisierung einzufügen.

---

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig geladen und dass die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntgabe rechtzeitig informiert worden war.

ausgefertigt: Ottendorf-Okrilla, am 12.07.2024

René Edelmann, Ortsvorsteher

---